

Berufsbildende Schule Zweibrücken

Johann-Schwebel-Str. 1, 66482 Zweibrücken, Tel. 06332 92 46 0

Praktikumvertrag

Zwischen _____
_____, nachfolgend Praktikumbetrieb genannt
und

Herr / Frau: _____
_____, nachfolgend Praktikant /in genannt,
gesetzlich vertreten durch Herrn / Frau _____

wird nachstehender Praktikumvertrag*

1.) zur Vorbereitung auf

- eine Berufsausbildung – gewünschter Ausbildungsberuf: _____ (**)
 die Berufswahl: _____
 die Fachhochschulreife (gelenktes, mindestens halbjähriges Praktikum nach der Höheren Berufsfachschule)

2.) zur betriebspraktischen Ausbildung im Rahmen des Besuches

- des Berufsvorbereitungsjahres _____
 der Berufsfachschule I _____
 der Höheren Berufsfachschule: (bis zu 8 Wochen) _____

geschlossen.

§ 1

Beginn und Ende des Praktikums

Die Praktikumszeit beträgt insgesamt ___ Wochen/Monate***. Sie läuft vom _____ bis
einschließlich zum _____. Die ersten ___ Wochen gelten als Probezeit.***

§ 2

Pflichten des Praktikumbetriebes

Der Praktikumbetrieb übernimmt es,

1. Dem Praktikanten / der Praktikantin entsprechend die für seine / ihre Ausbildung erforderlichen praktischen Kenntnissen und Fähigkeiten zu vermitteln,
2. auf die Teilnahme an einem entsprechenden theoretischen Unterricht hinzuwirken,
3. den Praktikanten / die Praktikantin unter Einhaltung der jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu beschäftigen.
4. Die Führung des Praktikantenbuches zu überwachen.

*Zutreffendes bitte ankreuzen

**Bei diesen Praktikumsverträgen gelten die Vorschriften der §§ 3 bis 19 BBiG.

***Nichtzutreffendes bitte streichen.

§ 3

Pflichten des Praktikanten / der Praktikantin

Der Praktikant / die Praktikantin verpflichtet sich,

1. alle ihm / ihr gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen
2. die ihm / ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Betriebs/Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln,
4. die Interessen des Praktikumbetriebes zu wahren und Kenntnisse über Betriebsvorgänge vertraulich zu behandeln,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit oder sonstigen Ausbildungsmaßnahmen den Betrieb unverzüglich benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens bis zum dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
6. Den Praktikantenbericht sorgfältig zu führen und dem Ausbilder vorzulegen.

§ 4

Kündigung des Vertrages

Während der vereinbarten Probezeit kann das Praktikumverhältnis jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

Nach der Probezeit kann das Praktikantenverhältnis nur gekündigt werden:

- aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist,
- vom Praktikanten / von der Praktikantin mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen wenn er / sie die Schulausbildung aufgegeben oder sich für die Aufnahme einer anderen Schulausbildung entschlossen hat.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

Darüber hinaus ist eine Kündigung aus wichtigem Grund unwirksam, wenn die ihr zugrunde liegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als zwei Wochen bekannt sind.

§ 5

Zeugnis

Nach Ablauf der Praktikumszeit stellt der Praktikumbetrieb ein Zeugnis aus.

§ 6

Sonstige Vereinbarungen*)

_____,den_____

(Stempel und Unterschrift des Praktikumbetriebes)

(Unterschrift des / der Praktikanten / in)

(Unterschrift der / des gesetzl. Vertreter / s)

*)Hier können Vereinbarungen über Vergütungen oder Urlaubsansprüche des Betriebes gegenüber dem Praktikanten / der Praktikantin getroffen werden. Bei unter 1.) genannten Praktikumverträgen besteht nach dem BBiG Vergütungspflicht und nach dem BUrlG und/oder JASchG Pflicht auf Gewährung von Urlaub.